

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/298/2018/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.10.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.11.2018				

Titel:

Verwaltungsanordnung 09

Ergänzung der Anlage 40 - Bewertungsrichtlinie - Teil "Rückstellungen"

Beschluss:

Die Ergänzung der Anlage 40 – Bewertungsrichtlinie Teil „Rückstellungen“ – der VAO Nr. 09 wird beschlossen.

Die bisherige Anlage 40 a entfällt, da sie hiermit in die Anlage 40 der VAO Nr. 09 integriert wird.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/018/2011/II-20 DR/BV/313/2012/II-20
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Mit der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens von der zahlungswirksamen Steuerung in der Kameralistik auf die Ressourcensteuerung, unabhängig von den zahlungswirksamen Vorgängen im seit dem 01.01.2013 geltenden doppischen Rechnungswesen, ermöglichen neue Instrumente die Umsetzung der damit einhergehenden Generationengerechtigkeit.

Die bis dahin im kommunalen Rechnungswesen unbekanntem Instrumente wie z. B. die Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen gewannen erst im Laufe der Zeit an Bedeutung.

Die Ergänzung der Bewertungsrichtlinie „Rückstellungen“ trägt dieser Entwicklung Rechnung.

Rückstellungen für abzugeltenden Urlaub aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnlicher Maßnahmen

Eine Analyse des Haupt- und Personalamtes für den 31.12.2013 und den 31.12.2014 zeigt das in den Jahre 2014 bzw. 2015 die zu bildenden Rückstellungen nur ca. 0,13 v. H. bzw. 0,25 v.H. der jeweiligen vorläufigen Rechnungsergebnisse ausmachen würden.

Diese Analyse zeigt, dass das wirtschaftliche Risiko auf den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau durch abzugeltende Urlaubsansprüche als unwesentlich einzuschätzen ist.

Weiterhin ist die Bildung und Fortschreibung dieser Rückstellung mit einem hohen Analyse- und Buchungsaufwand verbunden.

Aus vorgenannten Gründen wird auf die Bildung von Rückstellungen für abzugeltenden Urlaub aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnlicher Maßnahmen verzichtet.

Die Regelung zur Bildung von Rückstellung für Mehrstunden wird mit vorliegender Änderung in die Anlage 40 zur VAO Nr. 09 integriert. Insoweit kann die Anlage 40a der VAO Nr. 09 entfallen.

Anlage 2 – Änderung der Bewertungsrichtlinie Teil Rückstellungen

Anlage 3 – Synopse